

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amling, Baack, Büchner (Speyer), Brandt (Grolsheim), Feile, Gobrecht, Hauck, Hitzigrath, Frau Huber, Klein (Dieburg), Dr. Kübler, Lambinus, Lennartz, Dr. Mertens (Bottrop), Dr. Müller-Emmert, Dr. Nöbel, Pensky, Poß, Purps, Rapp (Göppingen), Frau Renger, Schäfer (Offenburg), Schirmer, Schlatter, Dr. Spöri, Frau Steinhauer, Dr. Struck, Waltemathe, Würtz, Zander und der Fraktion der SPD

— Drucksache 9/2197 —

Sport in der Steuergesetzgebung

Der Bundesminister der Finanzen – IV B 4 – S 0170 – 109/82 – hat mit Schreiben vom 15. Dezember 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche steuerpolitischen Maßnahmen plant die Bundesregierung, von denen auch die rund 60 000 Sportvereine und Sportverbände betroffen sind?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderungen, die der Deutsche Sportbund in seinem „Steuermemorandum“ vom Mai 1978 erhoben hat, und welche Bedeutung mißt sie dabei dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/2668 – bei?
3. Beabsichtigt die Bundesregierung, die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor dem 1. Oktober 1982 erhobenen Forderungen zu erfüllen? Dies betrifft insbesondere:
 - Generelle Umsatzsteuerbefreiung für alle sportlichen Veranstaltungen des Amateursports sowie des bezahlten und berufsmäßig ausgeübten Sports (z. B. Fußballbundesliga);
 - steuerliche Befreiung der Einnahmen aus der Werbung;
 - uneingeschränkte Spendenbescheinigungskompetenz für die rund 60 000 Sportvereine;
 - Körperschaft- und Gewerbesteuerbefreiung von Überschüssen der Sportvereine aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (z. B. Vereinsgaststätten) zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke;
 - Steuerbefreiung und Beibehaltung der Gemeinnützigkeit bei der Zahlung von Ablösesummen (angebliche Erstattung von Ausbildungskosten), auch beim Transfer von Jugendlichen;

- Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden an die Sportvereine;
 - Erhöhung der Steuerfreigrenze bei der Honorierung von Übungs- und Jugendleitern von gegenwärtig bis zu 2 400 DM jährlich ohne Einzelnachweis;
 - Beibehaltung der Gemeinnützigkeit für Amateursportvereine, die an Sportler höhere Zuwendungen als monatlich 700 DM zahlen.
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Gefährdung der Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit von Sportvereinen durch Kommerzialisierung und durch die Abhängigkeit von sogenannten Sponsoren?
 5. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Kommerzialisierung und Bezahlung sportlicher Tätigkeit im Amateursportbereich, und sieht sie darin eine Gefährdung des ursprünglichen Sinns und des öffentlichen Förderungscharakters der Gemeinnützigkeit?
 6. Unterstützt die Bundesregierung Bemühungen, die darauf gerichtet sind, das System der Ablösezahlungen, das auch als „Spielerhandel und Spielerverkauf“ bezeichnet wird, abzuschaffen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung?
 7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tätigkeit von sogenannten Vorschaltgesellschaften und ihre finanziellen Zielsetzungen, auch im Bereich des Amateursports, und was wird sie veranlassen?
 8. Teilt die Bundesregierung die Ablehnung des sogenannten Spielerverleihs (z. B. von Privatunternehmen an Bundesligaclubs wie im Fall des ehemaligen Zweitligaclubs TSV München von 1860 e. V.), und welche Möglichkeiten der Verhinderung derartiger Praktiken sieht die Bundesregierung?
 9. Hält die Bundesregierung eine klare Trennung des sogenannten Amateursports von dem bezahlten bzw. beruflich ausgeübten Sport (z. B. Bundesligaclubs) für geboten, und welche Möglichkeiten wird sie einsetzen, um ihre Einsicht zu realisieren?
 10. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag mehrerer Präsidenten von Fußball-Bundesligaclubs, die sogenannten Lizenzspielerabteilungen dieser Vereine in Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH) umzuwandeln, und welche vereinsrechtlichen und steuerrechtlichen Konsequenzen hätte dies nach Auffassung der Bundesregierung zur Folge?

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 bekräftigt, daß die Bundesregierung sich zunächst als Regierung mit einem zeitlich befristeten Auftrag versteht. Sie mußte sich infolgedessen auf ein Dringlichkeitsprogramm konzentrieren, dessen Schwerpunkte der Nachtragshaushalt 1982, der Haushalt 1983 und das Haushaltsgesetz 1983 waren. In den wenigen Wochen, die seit der Bildung der neuen Regierung vergangen sind, hatte die Bundesregierung nicht die erforderliche Zeit, sich in der gebotenen Ausführlichkeit mit dem umfangreichen Fragenbereich der steuerlichen Behandlung des Sports zu befassen.

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen alle Maßnahmen im Bereich der steuerlichen Behandlung des Sports von dem Bestreben ausgehen, die freie Entfaltung der Bürger im Sport zu fördern und der ehrenamtlichen Mitarbeit in den gemeinnützigen Amateursportvereinen die gebührende gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen. Bei weiteren steuerlichen Erleichterungen für den Sport muß jedoch die schlimme Lage der öffentlichen Haushalte berücksichtigt werden.